

## **Die soziale Praxis der Vergebung als Gradmesser gesellschaftlicher Integration: Zum Einfluss sozial geteilten Wissens in moralischen Bewertungsprozessen**

Erscheint in M. Löw (Hg.), *Vielfalt und Zusammenhalt: Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum 2012*. Frankfurt/Main: Campus.

### **Einleitung**

Moralische Verfehlungen, Fehltritte und persönliche Verletzungen sind ein allgegenwärtiger Bestandteil menschlichen Miteinanders und Indikator dafür, dass der Bruch mit moralischen Prinzipien und gesellschaftlichen Regeln Teil der sozialen Wirklichkeit ist. Verrat in Freundschaften, Betrug in der Partnerschaft oder absichtliche Täuschungsmanöver von Kollegen verursachen bei den Adressaten solch moralischer Verfehlungen negative Emotionen wie Wut, Ärger, Empörung oder Trauer, mit denen Betroffene in der Konsequenz umzugehen haben. Für deren Bewältigung stehen Handelnden verschiedene Alternativen zur Verfügung, die auf kooperationsfördernden Reaktionsmustern wie Vergebung, Verzeihung oder Versöhnung einerseits oder sanktionierenden Handlungsmöglichkeiten wie Rache und Vergeltung sowie Praktiken sozialer Exklusion andererseits basieren.

In diesem Spektrum möglicher Handlungsreaktionen sind Vergebungshandlungen durch die Entscheidung gekennzeichnet, auf legitimierte Sanktionen wie Rache, Vergeltung oder Kooperationsverweigerung und Kontaktvermeidung zu verzichten und sich demzufolge affektiv induzierten Handlungstendenzen, die ihren Ursprung in der Erfahrung moralischer Verfehlungen haben, zu widersetzen. Die Bewältigung dieser moralisch affizierten Emotionen gilt als Definitionsbestandteil des Vergebens und ist an subjektive Kompetenzbereiche von Handelnden gebunden, deren Auftreten und Verlauf zu regulieren und in andere - pro-soziale - Emotionen zu transformieren (Berry et al. 2005; Ryzkalla 2008): Während die Strategien der Emotionsregulation einerseits eng mit stabilen Persönlichkeitsmerkmalen und der Fähigkeit, mit den eigenen und fremden Gefühlen umgehen zu können zusammenhängen (Vandekerckhove et al. 2008; von Scheve 2012), basieren die Praktiken dieser Regulationsmechanismen andererseits auf interaktionsbasierten Aushandlungsprozessen und sozialem Lernen im Rahmen von Sozialisationsprozessen (Barbalet 1997; 1998; Gross 1998, 1999, 2007; Gross et al. 2006; Hochschild 1979, 1983)

Dass diese emotional induzierten Handlungstendenzen in den Erfahrungsräumen moralischer Verfehlungen im Rahmen eines Akteuren zur Verfügung stehenden Spektrum an Regulationsstrategien modifiziert werden, verdeutlicht jedoch noch nicht, *wie* sich die Transformationsprozesse im Kontext ihrer Situationsrelevanz des Vergebens und Verzeihens vollziehen und *welche* Bedingungen an daran gekoppelte Interaktionsverläufe gestellt werden. Um die Zusammenhänge zwischen Emotionsregulation, Vergebungshandlungen und daraus resultierenden Potentialen für gesellschaftliche Integrationsprozesse besser verstehen zu können, ist demzufolge ein Blick auf soziale Einflussmuster hilfreich. Der Beitrag soll demzufolge zeigen, welche sozialen Rahmenbedingungen neben den subjektiven Entscheidungs- und Kompetenzbereichen die Regulierung negativer Emotionen ermöglichen und damit die Praktiken des Vergebens und Verzeihens als Mechanismen gesellschaftlicher Integration kennzeichnen.

Im Zentrum der Argumentation steht, dass Vergebung als Ergebnis des Zusammenspiels von sowohl situativ als auch normativ konstituierten Bewertungsprozessen in sozialen Interaktionen zu verstehen ist, in deren Praxisbezügen ein Fundus an sozial geteiltem Wissen die Regulierung negativer Emotionen ermöglicht. Anhand von Ergebnissen aus einer qualitativen Einzelfallstudie<sup>1</sup> wird gezeigt, wie sich die

---

<sup>1</sup> Die folgende Darstellung stützt sich auf Ergebnisse einer Einzelfallstudie, deren Erkenntnisinteresse sich auf die Aufdeckung von Wissensstrukturen bezieht, die Handelnde in den alltagsweltlichen Relevanzbereichen des Vergebens im Rahmen ihrer interaktionsbasierten Entscheidungsprozesse, Aushandlungsstrategien und Erfahrungen generieren, aushandeln und anwenden. In zwei Erhebungsphasen wurden 33 leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews (vgl. Hopf 2000,

Anwendungs- und Aushandlungsformen sozial geteilten Wissens in der Praxis moralischen Bewertens auf die Entstehungsverläufe der individuellen Vergebungsfähigkeit und -bereitschaft auswirken, die als Basiskomponenten von Vergebungsprozessen letztlich die Kontrolle emotionalen Erlebens beeinflussen. Auf der Basis dieser Argumentationskette soll der Beitrag den Einfluss des Sozialen auf die Wirklichkeitsbereiche des Vergebens nachvollziehbar machen und verdeutlichen, dass mit der Bedeutung von ‚geteiltem Wissen‘ zwischen den Handlungsbeteiligten, Vergebungsprozessen neben deren (psychologisch-)individuellen Relevanzstrukturen eine soziale Dimension verliehen wird.

Im Folgenden wird in einem ersten Schritt die Bedeutung moralischer Bewertungsprozesse in der sozialen Praxis des Vergebens und Verzeihens anhand der Einflusslinien von normativen Deutungswissen und situativ erzeugtem Erfahrungs- und Aushandlungswissen (I.) analysiert. Ein zweiter Schritt wird darauf aufbauend die beiden relevanten Ebenen moralischer Bewertungsprozesse anhand empirischer Beispiele illustrieren, mittels derer gezeigt werden soll, dass ein Fundus an geteilten Wissensbeständen zwischen den beteiligten Akteuren die subjektive Bereitschaft (II. 1.) und Fähigkeit (II. 2.) zu vergeben konstituieren kann. Dass diese in Interaktionen generierten und reproduzierten Wissensvorräte Einfluss auf die Transformation negativer Emotionsverläufe haben, wird im Zentrum der Argumentationskette stehen und mit einer abschließenden Betrachtung zu dem Einfluss dieses ausgehandelten Konsenswissen auf Prozesse der sozialen Integration schließen (III.), durch deren Konstruktionscharakter Vergebungshandlungen als sozialer Aushandlungsprozess gekennzeichnet sind.

### **I. Moralische Bewertungsprozesse in den (Wissens-)Sphären der Vergebung**

Die Allgegenwärtigkeit moralischer Verfehlungen im sozialen Miteinander zeigt, dass der Bruch mit moralischen Prinzipien und gesellschaftlichen Regeln Teil unserer sozialen Wirklichkeit ist. Kern dieser sozialen Wirklichkeit ist eine moralische Ordnung (Bergmann et al. 1999), deren Fundament in Gesellschaften die Konstitution von Moral und Moralität ist (Luckmann 2000). Dass Vergebung in den Arenen sozialer Konflikte als Handlungsoption dann relevant wird, wenn gesellschaftliche Werte nicht geteilt werden, oder ein Konsens über einschlägige Werte zwar besteht, aber die jeweiligen Verhaltens- und Handlungsnormen nicht eingehalten werden (Pettigrove 2004), verdeutlicht den engen Zusammenhang von Vergebungspraktiken zu normativen Ordnungsgefügen und demzufolge zu moralischen Standpunkten.

In modernen Gesellschaften, in denen durch kulturelle und soziale Diversität mannigfaltige moralische Prinzipien kursieren und ‚Moral‘ nicht selbstverständlich auf ‚geteilten‘ Imperativen moralischer (Verhaltens-)Normen im gesellschaftlichen Miteinander basiert (Luhmann 1990), sind auch Vergebungspraktiken höchst dynamisch, d.h. ihre Anwendungsbereiche unterliegen diversen Deutungs- und Sinnzuschreibungen des ‚Guten‘ und ‚Rechten‘ in der Pluralität des sozialen Miteinanders (Konstan 2011: 12). Zur Konzeptualisierung von Moral und Moralität in solchen Gesellschaften kann auf das Modell der Protomoral verwiesen werden, mit der sich Thomas Luckmann zufolge die „moralische Wirklichkeit sozialer Kollektive“ erklären und rekonstruieren lässt. Die Protomoral bildet ein Fundament für die historisch und kulturell unterschiedlich gekennzeichneten moralischen Ordnungen und findet in der Alltagskommunikation von Akteuren als „Geflecht intersubjektiver Verpflichtungen“ ihren Ursprung in sozialen Interaktionen (Luckmann 2000: 118ff.). In deren Basiskonstitution müssen „die impliziten und expliziten moralischen Bewertungen, von denen der gesellschaftliche Alltag durchdrungen ist, ins Auge gefaßt werden“ (Luckmann 2000: 119). Demzufolge sind konstitutive Elemente einer solchen Protomoral moralische Bewertungen von handlungsbezogenen Sachverhalten („richtiges“ und „falsches“ Verhalten), die auf einen bestimmten Akteur oder eine Gruppe von Akteuren Bezug nehmen (wer hat sich richtig oder falsch verhalten?) und die schließlich die wechselseitige Zuschreibung von Verantwortung für vollzogene – oder unterlassene – Handlungen und Verhaltensweisen beinhaltet.

---

Przyborski/Wohlrab-Sahr 2008: 92f.) geführt. Die Teilnehmerrekrutierung erfolgte auf Basis einer Pressemeldung, die in diversen Medien (Tageszeitungen, Online-Magazine) im Raum Berlin veröffentlicht wurde. Für die Interpretation der Daten und für die systematische Fallauswahl wurde das Verfahren der *Grounded Theory* (Glaser/Strauss 2005; Strauss 1994; Strauss/Corbin 1996) herangezogen, das mithilfe computergestützter Kodierverfahren (MaxQDA) und sequenzanalytischen Detailinterpretationen zu der Generierung einer empirisch begründeten Fallinterpretation verhelfen soll.

Moralische Bewertungen werden erst dadurch zu solchen, insofern Akteure die Möglichkeit und Fähigkeit innehaben, zwischen verschiedenen Handlungsoptionen zu wählen und sich für eine zu entscheiden, für die sie Verantwortung übernehmen. Diese Fähigkeit und Möglichkeit wird unter Anbetracht der ‚Reziprozität der Perspektiven‘ auch allen anderen Akteuren attribuiert, demzufolge eine wechselseitige Zuschreibung von Verantwortung konstituiert wird („(...) für mich ist es so sehr wichtig sogar, dass ich / das [korrekt‘ verhalten, S.F.] selber mache und / von daher / bei Anderen auch davon ausgehe, dass die es hoffentlich auch machen“). Bestandteil der „moralischen Verantwortlichkeit“ (Goffman 1974: 142) sind vier Handlungsdimensionen, die sich auf die Beantwortung der Frage beziehen, warum der Akteur so handelte, wie er handelte; wie er hätte handeln können; wie er hätte handeln sollen; und wie er zukünftig handeln sollte.

Vergebungshandlungen gelten im Rahmen solcher Bewertungsprozesse demzufolge als Spiegel gesellschaftlicher Vorstellungen darüber, was dem Habituskonzept des ‚verantwortungsbewusst Handelnden‘ entspricht und machen moralische Wissensformen zu gutem, rechtem, anerkanntem und erstrebenswertem Handeln im sozialen Miteinander identifizierbar, die an der Vermittlung, Konstruktion und Aufrechterhaltung von Moral beteiligt sind (Bergmann et al. 1999: 31f). Das Wissen darüber, wie man sich ‚richtig‘ und ‚gut‘ zu verhalten hat, in welchen Situationen man Sanktionen verhängen darf bzw. sollte und was als erstrebenswertes, anerkennendes und verantwortungsbewusstes Verhalten gilt, wird in gesellschaftlichen Diskursen konstituiert und von Akteuren als - in Sozialisationsprozessen subjektiv internalisierter - Wissensvorrat situativ in moralischen Bewertungen und Beurteilungen angewandt und abgerufen. Handelnde treffen folglich auf ihren subjektiven Wertvorstellungen basierend Handlungsentscheidungen (Luckmann 2000: 123), in denen „Lösungen zu Problemen vorangegangener Erfahrungen und Handlungen“ (Schütz, Luckmann 2003: 37) als Bestandteil des gesellschaftlichen Wissensvorrats eingebettet sind. Wissen ist demzufolge einerseits subjektiv und andererseits von dem Wissen anderer gekennzeichnet, die als Vertreter des ‚Ganzen‘, der Gesellschaft fungieren. Auf der Basis subjektiver Akteurshandlungen entsteht durch Prozesse der Habitualisierung, Institutionalisierung und Legitimierung eine geteilte Wirklichkeit über die ‚soziale Gültigkeit‘ von Handlungs- und Interaktionsmustern, die in der Konsequenz als etablierte Bewertungsmuster im gesellschaftlichen Wissensvorrat zur Verfügung stehen (Berger, Luckmann 1980; Schütz, Luckmann 2003).

In der Praxis von Vergebungshandlungen können diese subjektiven und gesellschaftlichen Wissensvorräte neben deren wechselseitigem Ineinanderwirken auch als ein Ensemble von konfliktevozierenden Komponenten auftreten. In deren Situiertheit kann die Existenz verschiedener, partikulare Gesellschaftsbereiche betreffende Moralvorstellungen bei Handelnden zu moralischen Ambivalenzen führen, in denen das Verhältnis zwischen subjektiven, situationsbezogenen Bedürfnissen sowie Interessen und gesellschaftlich institutionalisierten Verhaltenserwartungen nicht in der Balance zu halten ist. Während der Verursacher einer moralischen Problemsituation immer einem Konflikt zwischen bestimmten subjektiven Wertvorstellungen und gesellschaftlich gültigen Werten ausgeliefert ist, die in der situativen Involviertheit des moralischen Konflikts diejenigen missachteten Wertekodizes des Interaktionspartners darstellen (Mead 1987), kann das Opfer einer Verfehlung einer moralischen Dilemmasituation ausgesetzt sein, wenn unterschiedliche Wissensbereiche die Einnahme eines konkreten moralischen Standpunkts boykottieren: Einerseits sind Betroffene mit den emotionalen Konsequenzen des Normbruchs konfrontiert, deren Entstehung und Verlauf auf der Deutung gesellschaftlicher Normen und Werte dazu basiert, was als illegitimes und folglich Regel brechendes Verhalten gilt (Averill 1982) und im subjektiven Wissensvorrat als institutionalisierte Reaktions- und Ausdrucksmuster (Wut, Ärger, Trauer, Empörung) internalisiert ist. Parallel existiert das gesamtgesellschaftlich gültige und hochgradig positiv konnotierte ‚Wissen‘ zu Vergebungshandlungen, das in der Abgrenzung zu Rache- und Vergeltungsreaktionen als moralisch erstrebenswertes Verhalten gilt und demzufolge von Grund auf eine normative Handlungsorientierung darstellt, die als Reaktionsmuster auf moralische Fehlritte soziale Gratifikationen in Form sozialer Anerkennung und Wertschätzung offeriert. Der universal gültige Tugendcharakter von Vergebungshandlungen (Griswold 2007: 40; Govier 1999, 2002; McGary 1989) und der im Zuge von Zivilisierungsprozess(en) (Elias 1939) evozierten Tabuisierung von Rache und Vergeltung hebt die Wirkungskraft dieser normativen Handlungsorientierung in den Sphären sozialer Konflikte hervor – auch wenn die Ablehnung von

Vergebungshandlungen ein explizites Recht des Opfers eines moralischen Fehltritts darstellt, indem man sich auf die affektive Legitimität von Rachebedürfnissen oder des ‚nachtragend Seins‘ berufen könnte:

[1] „(...) und / ja also das Bedürfnis [sich zu rächen, S.F.] war schon da, weil eben genau diese Zerrissenheit / eben dazu führt, dass man sich permanent fragt / tücke ich jetzt eigentlich grad' richtig, ist das angebracht, darf ich überhaupt solche Rachegefühle haben, darf ich jemanden bewusst verletzen / wollen, ist das eigentlich richtig / ja (lacht) ein guter Mensch sein. Naja, also / ähm / darf man auch / also / Rache ist einfach total negativ besetzt und es ist nicht grade irgendwie 'ne Tugend und ähm (...). Also ich hab zumindest schon den Anspruch irgendwie / gerecht zu sein und / irgendwie / mit Anderen gut umzugehen und gute Beziehungen zu haben und das funktioniert eben an der Stelle nicht weil eben Neid Eifersucht und Rache / voll zusammenkommen und das ist nicht grade anerkannt, so zu sein / und ich möchte das nicht, also ich hab den Anspruch ja an Andere auch, aber / ja, das klingt jetzt ein bisschen blöd (lacht) / also ich möchte zumindest / gute Beziehungen führen und mich / sozusagen in einer Beziehung kompetent verhalten, halt verzeihen können.“

Eine moralische Dilemmasituation entsteht dann, wenn zwischen den differenten Wissensbereichen, die einerseits die Bewertung des Normbruchs (passiv, als Opfer einer Verfehlung) und andererseits die an einen selbst gerichtete Handlungsnorm der Vergebung (aktiv, als Gewährer von Vergebung) betreffen, keine Möglichkeit zum Ausgleich der Emotionsdynamiken besteht, d.h. wenn Wut, Empörung oder Trauer in Folge der Verfehlung nicht bewältigt werden können. Da dieser Prozess der Emotionsregulation jedoch maßgeblich für die Konstituierung der Vergebensbereitschaft und -fähigkeit ist, wird mit dessen Ausbleiben eine Spirale negativer Empfindungen ausgelöst. Die Diskrepanz zwischen normativ verpflichtenden Standards und der eigenen Handlungsfähigkeit kann das Empfinden von Schuld und Scham auslösen und folglich das Spannungsverhältnis zwischen den Konsequenzen missachteter moralischer Normen Anderer und dem an einen selbst gerichteten Handlungsideal der Vergebung aufrechterhalten.

[2] „(...) Irgendwie denke ich immer /eh/ also mein innerer Prozess / es muss irgendwann ein Abschluss mit Vergebung finden, also /eh/ Also das gehört sozusagen zu meinem Wertesystem / / U n d dann denke ich immer, dahin [vergeben zu können, S.F.] muss man doch eigentlich kommen können. A b e r /eh/ gleichzeitig finde ich eben /eh/ ja, es macht mich wütend.“

Emotionale Dynamiken, d.h. das Wechselspiel zwischen in moralischen Konfliktsituationen auftretenden negativen Gefühlsverläufen und emotionalen Bedürfnissen nach Konformität und sozialer Gratifikation durch den Ausdruck von Kooperations- und Solidarisierungsbereitschaft sind folglich ebenso kennzeichnend für die Ereignisketten moralischer Verfehlungen und potentieller Vergebungshandlungen wie Dynamiken zwischen den verschiedenen Wissensbereichen (kognitiv vs. emotional, subjektiv vs. kollektiv, etc.). Darin zum Ausdruck kommende Spannungen und Kopplungen lassen den Eindruck entstehen, dass Prozesse des Vergebens ein hohes Maß an Komplexität auferlegen. In der Rekonstruktion von alltagspraktischen Vergebungsarrangements wird jedoch deutlich, dass Akteure über ein Handlungsrepertoire verfügen, diese vertrackten und ineinandergreifenden Wissensbereiche zu kanalisieren und einer Systematisierung im Rahmen subjektiver Entscheidungs- und Kompetenzprozesse zu unterziehen: Infolgedessen befasst sich der nächste Abschnitt mit der Praxis moralischer Bewertungsprozesse, in deren Zentrum die Konstituierung der subjektiven Vergebensfähigkeit und -bereitschaft als Schlüsselement erfolgreicher Vergebungsprozesse und zur Auflösung des potentiellen moralischen Vergebensdilemmata fungiert.

## II. Die zwei Ebenen moralischer Bewertung: Zur Bereitschaft und Fähigkeit des Vergebens

Akteure entscheiden im Anschluss an soziale Konflikte in moralischen Bewertungsprozessen über das Zustandekommen von Vergebungshandlungen. In den Aushandlungspraxen dieser moralischen Beurteilungen kann die subjektive Bereitschaft und Fähigkeit zu vergeben durch einen dyadischen Bewertungsprozess geschaffen werden, in dem ein *Einverständnis über Verhaltens- und Interaktionsnormen* einerseits und *situationsbedingte Deutungen und Weltanschauungen* andererseits die Basis zur Wiederherstellung der destruierten sozialen Beziehung herstellen.

Während die *Bereitschaft* zu vergeben ein (1) Einverständnis über die Erfüllung rituell beschaffener Verhaltens- und Handlungserwartungen (Schuldeingeständnis, Entschuldigungsbekunden, Ausdruck von Reue) zwischen den Interaktionspartnern voraussetzt (Andrews 2000: 2), ist die *Vergebensfähigkeit* an

einen (2) verstehensbasierten Deutungsprozess gebunden. Diese interpretative Auslegung steht unter dem Einfluss relationaler das Vergehen kennzeichnende Einflussfaktoren, in dessen Zentrum die Diagnose von situations-, personen-, und kontextabhängigen Handlungsgründen steht und Bestandteil der Gesamtbeurteilung eines Regelbruchs ist. In der detaillierten Darstellung dieser beiden Ebenen moralischer Bewertungsprozesse soll im Folgenden deutlich werden, dass ein Fundus an Konsenswissen über die Legitimität und Adäquanz dieser kontextbezogenen Einflussfaktoren auf die alltäglichen Verstöße gegen gültige moralische Ordnungen neben der Ausführung ‚korrekativer Austauschrituale‘ (Goffman 1974) als Ausdruck von Reue und Scham über das moralisch delinquente Verhalten und letztendlich über die *subjektiven* Bereitschaft und Fähigkeit zu vergeben entscheidet, durch das Potential, das diese Wissensrepertoires auf die Regulierung emotionaler Gefühlsverläufe ausüben.

### **(1) Interaktionsrituale in moralischen Bewertungsprozessen**

Während Werte Handlungs- und Verhaltensideale darstellen, fungieren Normen als Instrument der Einhaltung und Verfolgung dieser Ideale (Joas 2009). Die Missachtung kollektiv gültiger Handlungsnormen in den Sphären sozialer Konflikte setzt jedoch keinen Dissens in der Deutung einschlägiger daran geknüpfter Werte zwischen Handelnden voraus: Indem der Verursacher einer moralischen Problemsituation die Missachtung einer gesellschaftsrelevanten Norm eingesteht, bestätigt er die Gültigkeit und Bedeutung der daran gebundenen Werte und stellt eine Basis für die Initiierung von Vergebungshandlungen her. Vergebung wird demzufolge erst dann zur Option in Sphären sozialer moralisch beschaffener Konflikte, wenn ein implizites Einvernehmen über die moralische Ordnung existiert, d.h. ein Konsens über die moralische Verwerflichkeit der Handlung. Für das Zustandekommen eines Vergebensprozesses ist demzufolge das (1) *Einverständnis über die „Natur des Vergehens“* (Derrida 2001) voraussetzend, indem der Täter sein Schuldverhältnis anerkennt, um bei dem Opfer die Möglichkeiten des Vergebens durch die Kompensierung moralischer Emotionen wie Empörung und Verachtung zu evozieren. Die Einstellung des Schuldigen gegenüber der (gebrochenen) Regel hat Einfluss auf die Beurteilung der Verantwortlichkeit und damit der Schuld (Goffman 1974: 152f.). D.h. beide Akteure erkennen die ihnen auf Basis der Verfehlung zugewiesenen Rollen an, die den an eine Verfehlung anschließenden Interaktionsraum bestimmen: Auf Basis dieser einvernehmlichen Rollenverteilung entscheidet sich als weitere Bedingungen für die Bereitschaft desjenigen Akteurs, der Opfer einer Verfehlung wurde, die Beziehung mittels (2) festgelegter *Interaktionsrituale* wiederherzustellen, die auf den zugewiesenen Rollenverhältnissen basieren und *implizites Konsenswissen* voraussetzt: Der Verursacher eines Fehltritts hat zu wissen, wie er sich im Rahmen seiner Rolle des ‚Schuldigen‘ zu verhalten hat. Ausgehend von der Tatsache, dass sich in Erwartungen moralische Werthaltungen manifestieren, werden von dem Verursacher einer Verfehlung *korrektive Maßnahmen in Form interpersoneller Rituale* (Erklärungen, Reumütigkeit, Schuldeingeständnisse, Entschuldigungen) erwartet: „Von demjenigen, der seine [moralische, S.F.] Verpflichtung nicht einhält, wird erwartet, dass er versucht, seinen Verstoß wiedergutzumachen, und dass er dem Prozess der Korrektur angemessene Beachtung schenkt“ (Goffman 1974: 144). Es findet ein Ausgleich der destruierten Ordnung durch ritualisierte und kollektiv gültige Handlungspraktiken statt, die als ‚implizite Codes‘ (Goffman 1974: 144ff.) zur Bewältigung zur Verfügung stehen. Das wird mit Reumütigkeit, einem Schuldeingeständnisses, der Bitte um Vergebung (die implizit mit der Bitte um Entschuldigung herbeigeführt wird), kurz die Bestätigung des Fehlverhaltens und dem Ausdruck des Bedürfnisses, ‚entlastet‘ (nicht entschuldigt [sic!]) zu werden, erreicht. Durch die Anwendung „korrekativer Rituale“ (Goffman 1974: 227) wird die Wiederherstellung eines Gleichgewichts erreicht, indem auf die moralische Verantwortung, die der Regelübertreter hinsichtlich des delinquenten Handelns übernimmt, verwiesen wird (Goffman 1974: 156). Opfer entscheiden über ‚gut‘ und ‚schlecht‘ des Handelns desjenigen, der eine Verfehlung verursacht hat auf Basis ihres internalisierten, in Sozialisationsprozessen erworbenen, ‚moralischen Wissens‘ zu ‚gutem und schlechtem Verhalten‘ einerseits und in Abhängigkeit von den anschließenden Reaktionen des Anderen andererseits, d.h. wie dieser sich zu der Verfehlung positioniert, wie nachfolgende Sequenz illustriert:

[3] „Das ist schon / das war für mich wie so ein Tritt, den ich gekriegt hab und dann eben noch mal / und das ist so / das ist mein größtes Problem. Andere Sachen / andere Menschen haben auch schon versucht, eben / ich hab das auch schon in einer Freundschaft gehabt, dass einer versucht hat, da mich ein bisschen zu betrügen, also / mir

*Geld abzuziehen. Die haben was für mich gemacht, mit einer kleinen Firma, und die wollten mehr Geld haben. Und ich wusste, dem steht das Wasser bis zum Hals, und hab gesagt "Du, da stimmt doch irgendwas nicht" und der hat das dann auch zugegeben und hat gesagt "Ja, du hast Recht, ich weiß auch nicht, was da in mich gefahren ist. Das tut mir Leid". Das ist bis heute mein Freund. (...) Sowas kann ich verzeihen. Da weiß ich / erstens Mal kann ich das nachvollziehen, warum er das gemacht hat. Wenn ich sehe, also da tut auch jemandem was leid und der hat eingesehen, das hat er verkehrt gemacht / dann müssen wir uns sowieso / Ich finde, jeder Mensch hat noch mal eine Chance verdient. Auch wenn ich's nicht richtig finde. Und er hat sich dafür entschuldigt, ne?"*

Die Bereitschaft zu vergeben ist somit maßgeblich abhängig von den Interaktionsbedingungen und -gestaltungen der beteiligten Akteure, die auf dem Fundament normativer Wissensvorräte zu ‚angemessenen Handlungserwartungen‘ angewandt werden und die Modifikation des emotionalen Empfindens herbeiführen kann, wie die Sequenz zeigt. Die Befragte ist in der Lage ihre Enttäuschung über das Verhalten des Freundes zu überwinden und auf Basis des Interaktionsverlaufs ‚eine zweite Chance zu gewähren‘, was als Wandel der emotionalen Erfahrungen betrachtet werden kann, indem ihre Zuneigung zu dem Freund die Situation dominiert und bei ihr Mitleid darüber evoziert, dass dieser mit der Schuld auf seinen Schultern zu hadern hat. Dieser Transformationsprozess kann mit den emotionssoziologischen Analysen von Jack Barbalet (1997, 1998, 2011) nachgezeichnet werden, indem er auf die Eingebundenheit von Emotionen in soziale Prozesse hinweist. Im Rahmen von *implicit social regulation* werden eigene Emotionen durch die Reaktionen Anderer an der Interaktion beteiligter modifiziert. Mit seiner Argumentation expliziter<sup>2</sup> und impliziter Emotionsregulation zeigt der Autor, dass die Regulation spezifischer Emotionen (Wut, Ärger, Empörung) emotionales Erfahren auf Basis sozialer Interaktionsprozesse verändert und unvermeidlich andere, abweichende emotionale Erfahrungen (Zuneigung, Mitgefühl) generiert.

Dass die *Abwesenheit* korrektiv beschaffener Interaktionsprozesse eine oben beschriebene Dilemmasituation (s. Kapitel I.) in Vergebungsprozessen hervorruft und damit die Konsequenzen fehlenden oder nicht angewandten Konsenswissens zwischen den Interaktionspartnern verdeutlicht, wird mit der nachstehenden Interviewsequenz illustriert:

*[4] „Also mein Mann hat mich / mein Ex-Mann hat mich nach 36-jähriger Beziehung und 28-jähriger Ehe /eh/ also von einem Tag auf den anderen, ohne Vorankündigung, verlassen. (...) Aber die wirklichen Ursachen /eh/ die weiß ich bis heute nicht. Und /eh/ ich hab ihn ein paar Mal noch getroffen und dann tut er so, als ob nichts wäre, sozusagen. Und das, das kann ich irgendwo nicht akzeptieren. Also ich möchte, dass er / also ich denke, Vergebung ist nur möglich auf der Basis dessen / also dass da die Wahrheit erst mal im Raum / also erklärt wird. Also / Ne? Bloß auf der Basis von Wahrheit kann man sich vergeben, glaube ich, aber nicht auf diesem ‚So-Tun-Als-Ob-Nichts-Passiert-Wär‘. Und Vergebung ist ja ein gemeinsames Einverständnis von beiden Seiten. Also er sagt immer zu anderen - nicht mal zu mir - also Freunden, gemeinsamen "Ich konnte nicht anders". Dieses "Ich konnte nicht anders" ist so, so passiv. So, als ob das über ihn gekommen ist, /eh/ und (...) ich finde, irgendwo wenigstens die Verantwortung zu übernehmen / zu sagen "Ja. Das hab ich getan. Weil / "ich bin gegangen. Ich wollte ein neues Leben", was weiß ich. /ehm/ Von mir aus auch noch ohne Begründung, aber wenn er sagen würde "Ja, ich hab das gemacht, für mich. Und ich ahne ein Stück weit, was ich dir damit angetan hab" oder so. Aber das sagt er nicht. Und dann wär' das 'ne Basis wieder für eine wie auch immer geartete neue Beziehung. Und genau die will er nicht, ne? Und von daher also macht mich das auch so hilflos. Weil's auch mein, mein gesamtes Wertesystem völlig /eh/ Irgendwie denke ich immer /eh/ also mein innerer Prozess / es muss irgendwann ein Abschluss mit Vergebung finden, also /eh/ also da, da gibt's nichts // ne? Und deswegen komme ich, sozusagen, mit meinem Wertesystem da auch so ins, ins Wanken. Weil auf dieser Basis kann ich ihm nicht die Hand reichen und sagen "Na komm, ist gut", ja? Und wie gesagt, das verbaut auch für mich innerlich jede Chance da so / Brücken zu bauen und zu sagen "Es ist wie es ist, lass uns aufeinander zugehen und irgendwo (...)"*

In der Interviewsequenz lässt sich ein erwünschter, jedoch aus Perspektive der Befragten nicht vollziehbarer Vergebungsprozess nachzeichnen. Das ‚Vergeben-können-müssen‘ stellt zwar für sie darin einen moralisch konstituierten Selbstanspruch dar, indem das ‚gerecht sein‘, ‚ein guter Mensch sein zu wollen‘ die von ihr empfundene Illegitimität des Nicht-Vergebens markiert (s. auch Interviewsequenz ders. Befragten [2], Kapitel I.). Das fehlende Einverständnis über das Normen brechende Verhalten in der Interaktion mit ihrem Ex-Ehemann, d.h. die fehlende Übernahme von Schuld und die darauf zurückführbare Abwesenheit korrektiver Austauschrituale verursachen in ihr eine Inkongruenz parallel

---

<sup>2</sup> Im Rahmen *expliziter* Emotionsregulationsprozesse werden Emotionen durch Selbstreflexionsprozesse kontrolliert, d.h. Akteure regulieren eigene Emotionen durch Selbstkontrolle in einem sozialen Kontext (Barbalet 1997, 1998).

existenter Wertesysteme: Ihr normativer (Selbst-)Anspruch des ‚vergeben können müssen‘ (Tugend der Vergebung) konfliktiert mit ihren Wertvorstellungen, die sich auf Verhaltenserwartungen an ihren Ex-Ehemann - den Verursacher des Normbruchs - beziehen, insofern er jeglichen Ausdruck von Reue bzw. Eingeständnis von Schuld abweist. Folglich bleibt sie bei fehlendem Einverständnis über die normativ festgelegten Verhaltenserwartungen als Opfer einer moralischen Verletzung in dem Unbehagen verhaftet, selbst gesellschaftlichen Vorstellungen von ‚gut‘ und ‚richtig‘ nicht entsprechen zu können und eine Zuwiderhandlung gegen kollektiv gültige Verhaltensimperative verantworten zu haben, die in Schuld- und Schamspiralen (Collins 2004; Nunner-Winkler 2000) ihren Ursprung finden.

Neben der Bewältigung von affektiven Reaktionen (Wut, Ärger) und internalisierte Werte widerspiegelnde Emotionen (Ressentiment, Trauer), können Betroffene folglich auch mit solchen Gefühlsverläufen, die sich auf die moralische Selbstreflexion (Schuld, Scham) beziehen, konfrontiert sein (Denzin 1984). Internalisierte Werte konkurrieren dann mit dem Erleben und Erfahren von Verletzungen und daran anschließenden Verhaltensweisen. In diesem Spannungsfeld zwischen Affekt und Rationalität verschiedener Emotionsfacetten werden gesellschaftlich tradierte Wissensvorräte lokalisierbar, die auf Basis der Angemessenheit ihres ‚Empfindens‘ in Sozialisationsprozessen erworbene Vorgaben darstellen. Eine „Gefühlsregel“, die das ‚vergeben sollen‘ insbesondere dann vorgibt, wenn der Verursacher einer Verfehlung (Interaktions-)Bedingungen erfüllt, die Grund zu der Annahme geben, dass er sein Handeln bereut und die Missachtung einer gesellschaftlich gültigen Norm anerkennt, würde zur Regulierung der verfehlungsbasierten Emotionen führen und verdeutlichen, dass neben interaktionsabhängigen Bedingungen zur Kontrolle menschlicher Gefühlsverläufe (vgl. Barbalet 1997, 1998, 2011) auch *normative Regulierungspraktiken* existieren, die auf einem Wissensvorrat darüber basieren, was in spezifischen Situationen adäquate emotionale Reaktionen sind. Arlie R. Hochschild beobachtet in ihren Studien genau solche emotionalen Regelwerke, die Handelnde im Rahmen der Konstituierung kultureller Weltanschauungen, Rituale und Verhaltensweisen – als Formen sozialen Wissens – aneignen und im Verlauf von Sozialisationsprozessen erlernen (vgl. Hochschild 1979, 1983). Aus der Negativkonstellation der oben aufgeführten Interviewsequenz kann geschlussfolgert werden, dass die erfolgreiche Anwendung dieser Gefühlsregeln von einem Konsenswissen darüber bestimmt ist, wie die moralische Problemsituation in der Interaktion der moralischen Bewertungsprozesse aufzugreifen ist. Aus dem Beispiel der Interviewpartnerin zeigt sich, dass sie die internalisierte Gefühlsnorm zur ‚Nachsicht‘, ‚Milde‘ und der ‚Erweisung von Großmütigkeit‘ aufgrund nicht erfüllter Interaktionserwartungen des Verursachers der Problemsituation, die auf verschiedene Relevanzen und damit Wissensbereiche verweisen, nicht erfüllen kann.

## **(2) Zum Einfluss situativer Rahmenbedingungen in moralischen Bewertungsprozessen**

Während die reziproke Diagnose von *Handlungsfakten*, die moralische Delikte umgeben, und daran anknüpfende Interaktionen das Bereitschaftspotential zu Vergebungshandlungen des Opfers begünstigen, wird mit der Ebene *relationaler Deutungsprozesse des Vergehens* eine komplexere Dimension der Bewertung angesprochen: Hier wird der Abruf internalisierter, gesellschaftlich gültiger Werte um die Einbeziehung von relevanten *Handlungskontexten* ergänzt, mit der folglich die *Vergebensfähigkeit* von Opfern moralischer Fehlritte durch die Möglichkeit des Fremdverstehens evoziert wird. Hier dient eine kontextbezogene Einbettung des Handlungszusammenhangs als Grundlage der Bewertung. Verschiedene Relevanzbereiche, d.h. sowohl der Kontext, in dem die Handlung vollzogen wurde (Einbettung der Situation, Umstände und Einflussfaktoren), als auch personale Kriterien (Beziehung zu der Person, Erfahrungen aus zurückliegenden Situationen mit der Person) werden Bestandteil der moralischen Beurteilung, womit bereits verfügbares Wissen an den aktuellen Erfahrungsraum angepasst und neues Wissen angeeignet wird zur Bewältigung der aktuellen Situation.

[5] „Und in dem Moment, in dem, ja, genau, definitiv verstehe, also mir auch'n paar Sachen zusammensetzen kann, also zum Beispiel jemanden, sag mal, hab ich da jetzt'n Beispiel?. Nee ich hab kein Beispiel. Aber in dem Moment, wo ich des greife, is' vielleicht besser, ob ich des begreife warum, aus welcher Intention jemand gehandelt hat, selbst wenn dem des vielleicht noch gar nicht so klar ist, aber dann iss'es für mich leichter, des zu akzeptieren. Und das zu verstehen, wo jeder Mensch einzeln steht und wie er des erlebt, ähm, äh, eröffnet 'ne

Menge, finde ich. Also mir zumindest. (...) Und das muss ich auch vers t e h n können, um es / verzeihen zu können.“

Während es sich bei der Vergebensbereitschaft um einen willensbasierten Entscheidungsprozess handelt, der von der Erfüllung normativ geprägter Interaktionsbedingungen abhängig ist, setzt die Fähigkeit, moralische Verfehlungen zu vergeben, einen subjektiven Kompetenzbereich voraus, der sich auf die intersubjektive Rekonstruktion von Handlungskontexten bezieht, zu dessen Erfolg die reziproke Nachvollziehbarkeit von Handlungsgründen, -kontexten und -bedingungen beiträgt. Mit der Einbeziehung von Handlungseinflüssen, werden situationale und personenbezogene Kontexte des Handlungsraums Bestandteil des gesamten moralischen Urteils, die in einen verstehensbasierten Deutungsprozess einleiten. Neben der ‚faktischen‘ Bewertung eines Normbruchs ist das dazugehörige ‚Narrativ‘ der Situation relevant für die umfassende Bewertungssituation, das durch Erläuterung der Motive, Absichten, Ereignisse gekennzeichnet ist und deren jeweilige Konstitution sozialen Konstruktionen dessen unterliegt, was als legitime bzw. akzeptable Erklärung gelten kann. Hier wird das ‚verstehen können‘ von Handlungsgründen und -intentionen zur Grundlage des Urteilens und beeinflusst die Situationsrahmungen zu den Bedingungen des Vergabens (die Nachvollziehbarkeit von Handlungszusammenhängen begünstigt das Vergaben durch die Abschwächung der Verfehlungsfakten, während das ‚Nicht-Verstehen-Können‘ das Gegenteil zum Effekt hat und das Urteil zu den Fakten des moralischen Fehltritts bekräftigt). Auch hier findet ein ‚korrektiver Austausch‘ durch die Nachvollziehbarkeit von Handlungsgründen statt, der anerkannt (intersubjektive Deutung) oder abgelehnt (Deutung basiert auf unnachvollziehbaren Grundlagen) werden kann (Goffman 1974). Referenz des relationalen Deutungsprozesses ist die Fähigkeit, das Handeln des Gegenübers verstehen zu können, was maßgeblich von einem Konsenswissen darüber geprägt ist, wie man sich in einschlägigen Situationen des sozialen Lebens verhält, welche Angemessenheit bzw. Unangemessenheit Handlungen und Entscheidungen zugebilligt wird und worin deren Grenzen markiert sind. Die moralische Bewertung ist somit in ein „kontextsensitives Moralverständnis“ (Nunner-Winkler 2000: 332) eingebettet. Demzufolge ist es zur Bewertung einer konkreten moralischen Problematik notwendig, moralische Prinzipien im Kontext der jeweils spezifischen Situationsparameter anzuwenden, d.h. in ihren jeweiligen Interaktionsverläufen.

Akteure verfügen in diesem Rahmen über einen gesellschaftlich sedimentierten Wissensfundus, der in situationsbedingtes Kontextwissen im Hinblick auf die situationspezifischen Einflussfaktoren transformiert wird. Kontextwissen deshalb, weil dessen Konstitution nur für die an der Konfliktinteraktion beteiligten Akteure relevant ist und auch nur für diese für anschließende Interaktionen als gemeinsam geteiltes Erfahrungswissen angelegt und abrufbar bleibt.

Diese Sonderwissensbereiche werden durch eine Re-Analyse der initialen Situationsbewertung angelegt, in denen der moralische Problembereich einer erneuten Bewertung unter Einfluss zusätzlicher Bewertungskriterien unterzogen wird und die Regulierung affektiver Emotionskomponenten ermöglicht, wie der folgende Auszug aus dem Interview mit einer Befragte zeigt, die im jahrelangen Konflikt mit ihrem Bruder lag:

[6] „Er kam da aus der Haustür und ich sah ihn, er sah mich, er guckte mich irgendwie an. /eh/ Wir haben nur "Hallo" gesagt, das war alles, ja? Und da dachte ich dann so, innerlich bei mir "Welch eine arme Sau". Entschuldigung, ja? Aber ist einfach wirklich so gewesen. Weil ich dann so nachvollzogen habe, dass er mich eigentlich immer als Konkurrenz gesehen hat - ich war für ihn die Stärkere von uns beiden.“

In der Sequenz unterzieht die Interviewpartnerin [6] die gesamte Konfliktsituation einer Neubewertung, die sie eine veränderte Perspektive auf den Konfliktraum einnehmen lässt. Darin wird der Transformationsprozess deutlich, in dem die in dem vorhergehenden Interviewverlauf hervorgehobene Distanz basierend auf bereits in der Kindheit etablierten Furcht vor Auseinandersetzungen mit ihrem Bruder in ‚Mitgefühl‘ („Welch eine arme Sau“) einen abweichenden Emotionsstatus generiert. Dieser Prozess der ‚kognitiven Neubewertung‘ ist Bestandteil des Emotionsregulationsmodells von James Gross (Gross 1998, 1999, 2007; Gross et al. 2006). Er differenziert darin Regulationsmechanismen, die sich einerseits darauf beziehen, aufkommende Emotionen auf Basis kognitiver Bewertungen zu modifizieren (*cognitive reappraisal* z. B. ‚Fliegen ist statistisch sicherer als Auto fahren‘) und andererseits darauf, bereits eingetretene emotionale Reaktionen zu kontrollieren (*expressive suppression*) (Gross 1998; Gross et al. 2006). Dabei liegt die besondere Bedeutung der kognitiven Neubewertung in der



Möglichkeit, eine potentiell Emotionen auslösende Situation bereits im Vorhinein unter Einbeziehung von Informationen, die den Handlungskontext einer moralischen Verfehlung beeinflussen (situationsbeeinflussende Motive, Absichten, Ereignisse) zu modifizieren, sodass ihre emotionale Wirkung verändert wird. Für Vergebungshandlungen ist die Strategie der kognitiven Neubewertung insofern von Interesse, dass eine Situation durch den Abruf gesellschaftlich sedimentierter Wissensvorräte evaluiert wird und damit gesamtgesellschaftlich institutionalisierte Normen darüber, was legitime bzw. illegitime Beeinflussungsfaktoren für eine Neubewertung des Kontexts sind, die individuelle Fähigkeit zu vergeben rahmen.

### III. Die sozialen Dimensionen des Vergebens: Zu den Potentialen sozialer Integration

Die bisherige Dokumentation hat gezeigt, dass Vergebungshandlungen als Ergebnis des Zusammenspiels von situativ-kontextuell und normativ geprägten Bewertungsprozessen zu verstehen ist. Erst das prozessuale Zusammenwirken der beiden Bewertungspraktiken entscheidet über das Zustandekommen von Vergebungshandlungen. Auf Basis der beiden sich darin konstituierenden Basiskomponenten erfolgreicher Vergebungsprozesse (Fähigkeit und Bereitschaft) wird über die Regulierung negativer Emotionsverläufe entschieden und folglich als Kontrastperspektive zu (sozial-)psychologischen Ansätzen der Emotionsregulation (von Scheve 2012), Erklärungsansätze zu den sozialen Mechanismen emotionaler Kontrolle bietet.

Mit der Nachzeichnung dieser sozialen Mechanismen emotionaler Anpassung lassen sich gleichzeitig Erklärungsmuster zu den *sozialen Bedingungen* und *Folgen* erfolgreicher Vergebungsprozesse lokalisieren: Anhand der empirischen Beispiele konnten in Basiszügen die Bedingungsfaktoren aufgezeigt werden, welche die Vergebensbereitschaft und -fähigkeit von Handelnden beeinflussen. Diese beziehen sich zusammengefasst darauf, dass Akteure zur Bewältigung emotionaler Mechanismen in Vergebungshandlungen über ein Repertoire an Möglichkeiten verfügen, emotionale Handlungstendenzen und affektive Gefühlsempfindungen sozialen Situationen anzupassen. Diese Praktiken emotionaler Anpassung beeinflussen das Zustandekommen von Vergebungsarrangements insofern, dass ein gemeinsames (Wissens-)Fundament, d.h. ein einvernehmliches Verständnis über einschlägige Werte und somit über Gerechtigkeit und Rechtlichkeit (Enright et al. 1992) ebenso voraussetzend für die *Initiierung* von Emotionsregulationsprozessen ist, wie eine ausgehandelte ‚weltanschauliche Wirklichkeit‘ zwischen den beteiligten Akteuren. Und welche sozial relevanten Konsequenzen ergeben sich aus dem erfolgreichen Zusammenwirken dieser Bedingungsfaktoren?

Dass Vergebungshandlungen die Wiederherstellung sozialer Beziehungen begünstigt, lässt folglich auf die integrationsfördernde Wirkung dieser konfliktbasierten, als pro-soziales Verhalten gekennzeichneten Praxis schließen. Bereits Durkheim hat in seiner Studie „Der Streit“ ([1908]1992: 284ff.) aufgezeigt, dass Konflikte vergemeinschaftende Effekte zwischen Konfliktparteien aufweisen können und die lebensweltliche Pluralisierung, die ein Merkmal moderner Gesellschaften ist, in ihren Grundeinheiten zusammenzuhalten vermag. Doch anders als Durkheim annimmt, ist soziale Integration, deren Mechanismen Moral und Moralität sind, in den alltagsweltlichen Vergebungspraxen von Handelnden nicht als statisches Konstrukt zu begreifen, das auf einem Gerüst normativer Regeln und Prinzipien basiert. In der sozialen Praxis von Vergebungshandlungen manifestiert sich vielmehr der dynamische Konstruktionscharakter von Moral und damit auch sozialer Integrationsstrategien in den Sphären des zwischenmenschlichen Miteinanders, der auf dem Facettenreichtum möglicher Interaktionsgestaltungen in moralischen Konfliktsituationen basiert. Erfolgreiche Vergebungsprozesse sind von den akteursbezogenen Aushandlungen der situativen, kontextuellen und personellen Bedingungsfaktoren von Moral und Moralität in sozialen Interaktionen abhängig, deren ‚Verhandlungsergebnisse‘ Handelnden als Wissensinstrumente zur Verfügung stehen, wertebasierte Konfliktlinien zur Wiederherstellung der Beziehungsverhältnisse zu bewältigen.

Integrationsleistungen in den Sphären sozialer Konflikte basieren folglich auf der wechselseitigen Relevanz, durch eine moralische Konfliktsituation gestörte Beziehungsverhältnisse wiederherzustellen und verdeutlichen damit die Vergemeinschaftungseffekte von Vergebungspraxen. Darin wird deutlich, dass soziale Integrationsprozesse auf personaler Ebene – um die es in Vergebungsprozessen geht – in

nicht unerheblichem Maße auf Basis emotionaler Anerkennung stattfinden (Heitmeyer, Imbusch 2012: 15).

## Literatur

- Andrews, M. 2000: Forgiveness in Context. *Journal of Moral Education*. Vol. 29, No. 1, 75-86.
- Averill, J. R. 1982: Anger and Aggression. New York.
- Barbalet, J. M. 1997: The Jamesian Theory of Action. *Sociological Review*, Vol. 45, No.1, 102-121.
- Barbalet, J. M. 1998: Emotion, Social Theory, and Social Structure. A Macrosociological Approach. Cambridge.
- Barbalet, J. M. 2011: Emotions beyond Regulation: Backgrounded Emotions in Science and Trust. *Emotion Review*, Vol. 36, No. 1, 36-43.
- Berger, P. L., Luckmann, T. 1980: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt a.M.
- Bergmann, J. R., Luckmann, T., Ayass, R. (Hrsg.) (1999): Kommunikative Konstruktion von Moral. Struktur und Dynamik der Formen moralischer Kommunikation. Opladen.
- Collins, R. 2004: Interaction Ritual Chains. Princeton.
- Denzin, N. K. 1984: On Understanding Emotion. San Francisco.
- Derrida, J. 2001: On Cosmopolitanism and Forgiveness. London/New York.
- Durkheim, E. [1908]1992: Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt a.M.
- Elias, N. 1981: Über den Prozeß der Zivilisation, 2. Bde., 8. Aufl., Frankfurt a.M.
- Enright, R. D. 1991: The moral development of forgiveness. In W. Kurtines, J. Gerwitz (Eds.), Handbook of moral behaviour and development. Hillsdale, NJ, 123-152.
- Enright, R. D., Eastin, D., Golden, S., Sarinopoulos, I., Freedman, S. (1992). Interpersonal forgiveness within the helping professions: An attempt to resolve differences of opinion. *Counseling and Values*. Vol. 36, 84-101.
- Glaser, B. G., Strauss, Anselm L. (2005): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern.
- Goffman, E. 1974: Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung. Frankfurt a.M.
- Govier, T. 1999: Forgiveness and the unforgivable. *American Philosophical Quarterly*, Vol. 36, No. 1, 59-75.
- Govier, T. 2002: Forgiveness and Revenge. New York.
- Griswold, C. 2007: Forgiveness: A Philosophical Exploration. New York.
- Gross, J. J. 1998: The Emerging Field of Emotion Regulation: An Integrative Review. *Review of General Psychology*, Vol. 2, No. 3, 271-299.
- Gross, J. J. 1999: Emotion regulation: Past, present, future. *Cognition and Emotion*, Vol. 13, 551-573.
- Gross, J. J., Richards, J. M., John, O. P. 2006: Emotion regulation in everyday life. In: J. Simpson, J. N. Hughes, D. K. Snyder (Eds.), *Emotion regulation in couples and families: Pathways to dysfunction and health*, 13-35.
- Gross, J. J., Thompson, R. A. 2007: Emotion regulation. Conceptual foundations. In: J. J. Gross (Ed.): *Handbook of emotion regulation*. New York, 3-24.
- Heitmeyer, W., Imbusch, P. (Hg.) 2012: Desintegrationsdynamiken. Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand. Wiesbaden.
- Hochschild, A. R. 1979: Emotion Work, Feeling Rules and Social Structure. *American Journal of Sociology*, Vol. 85, 551-575.
- Hochschild, A. R. 1983: The managed heart. Commercialization of human feeling. Berkeley.
- Hope, D. 1987: The healing paradox of forgiveness. *Psychotherapy*, Vol. 24, 240-244.
- Hopf, C. 2000: Qualitative Interviews – ein Überblick. In: U. Flick, E. v. Kardorff, I. Steinke (Hg.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*. Reinbek, 349-360.
- Joas, H. 2009: Die Entstehung der Werte. Frankfurt a.M.
- Luckmann, T. 2000: Die intersubjektive Konstitution der Moral. In: M. Endreß, N. Roughley (Hg.), *Anthropologie und Moral. Philosophische und soziologische Perspektiven*. Würzburg, 115-138.
- Luhmann, N. 1990: Paradigm lost: Über die ethische Reflexion der Moral. Frankfurt a.M.
- McCullough, M. E., Fincham, F. D., Tsang, J. (2003): Forgiveness, forbearance, and time: The temporal unfolding of transgression-related interpersonal motivations. *Journal of Personality and Social Psychology*, Vol. 3, 540-557.
- McGary, H. 1989: Forgiveness. *American Philosophical Quarterly*, Vol. 26, No. 4, 343-350.
- Mead, G. H. 1987: Gesammelte Aufsätze. (hrsg. v. Hans Joas). Frankfurt a.M.
- Minow, M. 1998: Between Vengeance and Forgiveness: Facing History after Genocide and Mass Violence. Boston.
- Nisan, M. 1986: Die moralische Bilanz. Ein Modell moralischen Entscheidens. In: W. Edelstein, G. Nunner Winkler (Hg.), *Zur Bestimmung der Moral. Philosophische und sozialwissenschaftliche Beiträge zur Moralforschung*. Frankfurt a.M., 347-376.
- Nunner-Winkler, G. 2000: Von Selbstzwängen zur Selbstbindung (und Nutzenkalkülen). In: M. Endreß, N. Roughley (Hg.), *Anthropologie und Moral. Philosophische und soziologische Perspektiven*. Würzburg, 211-243.
- Pettigrove, G. 2004: Unapologetic Forgiveness. *American Philosophical Quarterly*, Vol. 41, No.3, 187-204.

- Prinz, J. 2008: *The Emotional Construction of Morals*. New York.
- Przyborski, A., Wohlrab-Sahr, M. 2008: *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. München.
- Schütz, A., Luckmann, T. 2003: *Strukturen der Lebenswelt*. Konstanz.
- Strauss, A. L. (1994): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen und soziologischen Forschung*. München.
- Strauss, A. L., Corbin, J. 1996: *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim.
- Vandekerckhove M., von Scheve C., Ismer S., Jung S., Kronast S. (2008): *Regulating emotions: culture, social necessity and biological inheritance*. In: *Emotions: Culture, Social Necessity and Biological Inheritance*. Malden, MA, 1-12.
- von Scheve, C. 2009: *Emotionen und soziale Strukturen. Die affektiven Grundlagen sozialer Ordnung*. Frankfurt a.M.
- von Scheve, C. 2012: *Emotion work and emotion regulation: Two sides of the same coin?* *Frontiers in Emotion Science*, 3:496.
- Waldron, V. R., Kelley, D. L. 2007: *Communicating Forgiveness*.